

Praktikum von WISS Lernenden im Betrieb

Unsere Lernenden absolvieren eine Informatiklehre, die sie mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) abschliessen. Integrierter Bestandteil der Ausbildung ist ein Praktikum in einem Informatikbetrieb oder einem Betrieb mit einer Informatikabteilung.

WISS Lernende besitzen bereits ein breites Grundlagenwissen, das vom Betrieb schnell eingesetzt werden kann.

2-jährige Ausbildung für Berufsumsteiger/innen Informatiker/in EFZ (in Zürich)

In der verkürzten Ausbildung Informatiker/in EFZ der Fachrichtungen Applikationsentwicklung oder Systemtechnik werden folgende Stationen während der 4-semesterigen Ausbildung durchlaufen. Lernende am Standort Zürich absolvieren diese Ausbildung.

Abfolge und Lerninhalt

Semester	Typ	Tätigkeiten	
1	Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 60% Ausbildung in der WISS ▪ 60% kann individuell gearbeitet werden ▪ 12 IT-Module inkl. ÜK-Module ▪ Mathematik ▪ Wirtschaft und Recht ▪ Englisch 	<p>DO – SA MO – MI</p>
2	Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 60% Ausbildung in der WISS ▪ 60% kann individuell oder bereits in einem IT Praktikum gearbeitet werden ▪ 11 IT-Module inkl. ÜK-Module ▪ Mathematik ▪ Wirtschaft und Recht ▪ Englisch 	<p>DO – SA MO – MI</p>
3	Praktikum Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 100% praktische Ausbildung im Betrieb ▪ 20% Ausbildung in der WISS ▪ 6 IT-Module, davon min. 1 Intensivwoche von MO – FR 	<p>MO – FR SA</p>
4	Praktikum Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 100% praktische Ausbildung im Betrieb ▪ 20% Ausbildung in der WISS ▪ 3 IT-Module ▪ 10 Tage IPA zwischen März und Mai im Betrieb ▪ Das Praktikumsende ist am 31. Juli 	<p>MO – FR SA</p>

Wichtige Termine

Praktikumsbeginn	QV-Anmeldung beim MBA durch WISS	Durchführen der IPA im Betrieb	Praktikumsende
1. August 2025	Oktober 2025	Frühling 2026	31.07.2026

Ein Praktikumsbeginn nach dem August führt dazu, dass das QV erst im 2027 absolviert werden kann.

Der IPA-Prozess beginnt im Okt/Nov 2026 mit dem Versand des Logins für die PKOrg Plattform durch die kantonale Prüfungskommission. Bis zu diesem Zeitpunkt muss im Betrieb die vorgesetzte Fachkraft, die die IPA betreuen wird, bekannt sein.

Danach gibt es obligatorische Info-Veranstaltungen von der WISS und der kantonalen Prüfungskommission.

Die IPA (ca. 80 Stunden) wird im Betrieb durchgeführt, vom Betrieb definiert und betreut.

Vorteile

Sie haben folgende Vorteile, wenn Sie WISS-Lernende einstellen, die eine 4-jährigen Ausbildung Informatiker/in EFZ oder eine 3-jährigen Ausbildung ICT-Fachmann/-frau EFZ absolvieren:

- Der/Die Lernende hat die IT-Module abgeschlossen, dies ist die Basis ist für das Praktikum
- Berufsbildnerin bleibt WISS, Sie brauchen sich nicht um schulische Anliegen und die Anmeldung für das QV zu kümmern
- WISS wird Sie als Berufsbildner frühzeitig über den Ablauf des QV beziehungsweise der IPA oder VPA informieren
- Die schulische Ausbildung reduziert sich bei der 3- und 4-jährigen Ausbildung während dem Praktikum auf ½ Tag pro Woche

Sie haben folgende Vorteile, wenn Sie WISS-Lernende einstellen, die eine verkürzte Ausbildung Informatiker/in EFZ absolvieren:

- Mit der Grundlage von ca. 23 abgeschlossenen IT Modulen beginnen die WISS Lernenden das Praktikum in der entsprechenden Fachrichtung
- Bei der 2-jährigen Ausbildung sind die Lernenden noch am Samstag im Unterricht
- Bei der 3-jährigen Ausbildung sind die Lernenden nur noch im 4. Semester am Samstag im Unterricht, im fünften und sechsten Semester findet kein Unterricht mehr statt
- Der/Die Lernende bringt aus der bereits abgeschlossenen Erstausbildung Berufserfahrung aus einer Branche mit
- Das Arbeiten in Teams ist selbstverständlich

Rahmenbedingungen

- Sie schliessen mit WISS einen Zusammenarbeitsvertrag ab, der die allgemeinen Bedingungen regelt, und bekennen sich damit zur Bereitschaft WISS Lernende in einem entsprechenden Praktikum weiter auszubilden
- Mit den Lernenden wird ein Praktikumsvertrag abgeschlossen. Der vierfach ausgefertigte Vertrag muss vom Betrieb, der angehenden Praktikantin oder dem Praktikanten (eventuell deren gesetzlichen Vertretung), der WISS und dem Berufsbildungsamt unterzeichnet werden
- Mit dem Praktikumsvertrag wird ein Ausbildungsplan der WISS abgegeben
- Pro Semester wird im Praktikumsbetrieb ein Bildungsbericht erstellt, der mit der Praktikantin, dem Praktikanten besprochen und der WISS zugestellt wird
- WISS tritt als «Berufsbildnerin (Lehrmeisterin)» gegenüber dem kantonalen Berufsbildungsamt auf und ist entsprechend verantwortlich für die korrekte Anmeldung zum Qualifikationsverfahren QV

Leistungen und Aufgaben des Fachvorgesetzten im Praktikumsbetrieb

- erstellt ein kurzes Anforderungsprofil über die Praktikumsstelle des Betriebs mit wichtigen Angaben
- erstellt ein Ausbildungsprogramm für den praktischen Einsatz welches den Einsatzort, die Einsatzdauer und die Leistungsziele beinhalten, wir unterstützen Sie gerne dabei
- erfasst den Lernfortschritt in einem formal vorgegebenen Bildungsbericht, bespricht diesen mit der Praktikantin, dem Praktikanten und stellt diesen Bildungsbericht der WISS zeitnah zu
- gewährt der WISS die für die Ausbildungsplanung und Qualitätssicherung notwendigen Einblicke in den Arbeits- und Ausbildungsablauf der Praktikantin, des Praktikanten im Betrieb
- verpflichtet sich, die Praktikantin, den Praktikanten gemäss Ausbildungsprogramm auszubilden
- meldet bevorstehende oder eingetroffene Veränderungen der verantwortlichen Berufsbildner/in

Fachvorgesetzte, Fachvorgesetzter

Die fachlichen Mindestanforderungen an eine Fachvorgesetzte oder an einen Fachvorgesetzten erfüllt, wer über eine der folgenden Qualifikationen verfügt:

- Abschluss als Informatiker/in EFZ und mindestens 2 Jahre beruflicher Praxis im Lehrgebiet
- EFZ eines verwandten Berufs mit den notwendigen Berufskennnissen in der Informatik und mit mindestens 5 Jahre beruflicher Praxis im Lehrgebiet
- Abschluss einer einschlägigen Weiterbildung der höheren Berufsbildung
- Abschluss eines einschlägigen Studiums an der Hochschule und mindestens 2 Jahre berufliche Praxis im Lehrgebiet

Höchstzahl der Lernenden im Betrieb

- Betriebe, welche eine Fachvorgesetzte oder einen Fachvorgesetzten zu 100 Prozent oder zwei zu je mindestens 60 Prozent beschäftigen, dürfen eine lernende Person ausbilden
- Mit jeder zusätzlichen Beschäftigung einer Fachkraft zu 100 Prozent oder von zwei Fachkräften zu je mindestens 60 Prozent darf eine weitere lernende Person im Betrieb ausgebildet werden

Beziehungen

